

II-6129 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

REPUBLIK ÖSTERREICH
Bundesministerium
für Arbeit und Soziales

1010 Wien, den 26. Mai 1992
Stubenring 1
DVR: 0017001
Telefon: (0222) 711 00
Telex 111145 oder 111780
Telefax 7137995 oder 7139311
P.S.K.Kto.Nr. 05070.004
Auskunft: -
Klappe: - DW

Zl. 10.009/75-4/92

2714 IAB

1992 -05- 29

zu 2714 J

B e a n t w o r t u n g

der Anfrage der Abgeordneten GRATZER, an den
Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend tatsächliche Tätigkeit des
"Begutachtungsausschusses" gem. § 22a des Bundes-
Personalvertretungsgesetzes (PVG),
Nr. 2714/J.

Zu den aus der beiliegenden Ablichtung der gegenständlichen
Anfrage ersichtlichen Fragen führe ich folgendes aus:

Zu Frage 1:

Im Bereich des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales waren
insgesamt 18 Begutachtungsausschüsse gem. § 22a PVG
eingerrichtet.

Zu Frage 2:

Diese traten insgesamt 227 mal zusammen.

Zu Frage 3:

Eignungsprüfungen wurden von Begutachtungsausschüssen 34 mal
überwacht.

Zu Frage 4:

Stellungnahmen des Begutachtungsausschusses gem. § 22a Abs. 4
Z 2 PVG wurden in 161 Fällen abgegeben.

Der Bundesminister:



BEILAGE

A n f r a g e

der Abgeordneten Gratzner
an den Bundesminister für Arbeit und Soziales
betreffend tatsächliche Tätigkeit des "Begutachtungsausschusses"
gem. § 22a des Bundes-Personalvertretungsgesetzes (PVG)

Das PVG BGBl. Nr. 133/1967 in der Fassung des § 26 des Ausschreibungsgesetzes 1989, BGBl. Nr.85/1989, sah in § 22a zwecks der Entscheidungen anlässlich der Vergabe von Planstellen und Funktionen die Befassung eines "Begutachtungsausschusses" vor.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an den Bundesminister für Arbeit und Soziales folgende

A n f r a g e

- 1) Wie viele Begutachtungsausschüsse waren im Bundesministerium für Arbeit und Soziales aufgrund des § 22a PVG eingerichtet?
- 2) Wie oft sind diese Begutachtungsausschüsse zusammengetreten?
- 3) Wie oft wurden Eignungsprüfungen von Begutachtungsausschüssen überwacht ?
- 4) In wie vielen Fällen wurde eine Stellungnahme des Begutachtungsausschusses gem. § 22a Abs.4 Z.2 PVG abgegeben?

Wien, den 27. März 1992

Begutachtung